



## **Höhe der Beiträge für die Studienjahre 2019/2020 und 2020/2021 im Sinne von Art. 7 HFSV (erhöhtes öffentliches Interesse): Beschlussfassung**

### **Die Geschäftsstelle berichtet:**

- 1 Gemäss Art. 7 Abs. 2 HFSV ist das erhöhte öffentliche Interesse für Beiträge im Sinne von Absatz 1 von der zuständigen Fachdirektorenkonferenz zu Handen der Konferenz der Vereinbarungskantone periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, zu überprüfen. Fehlt das erhöhte öffentliche Interesse für einen Bildungsgang, gelten für diesen die Beiträge gemäss Artikel 6.
- 2 Die vier Fachdirektorenkonferenzen, d.h. die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL), haben der Geschäftsstelle HFSV ihre Anträge zur Festlegung eines erhöhten Deckungsgrades eingereicht und darin das mit dem jeweiligen Versorgungsauftrag verbundene erhöhte öffentliche Interesse nachvollziehbar und stichhaltig begründet.

### **Die Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV beschliesst:**

- 1 Der Antrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 9. Februar 2018 auf Festlegung einer Beitragshöhe von 90% für alle HF-Bildungsgänge des Bereichs „Gesundheit“ wird angenommen.
- 2 Der Antrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vom 2. Februar 2018 auf Festlegung einer Beitragshöhe von 90% (Bestätigung des Beitragssatzes) für die HF-Bildungsgänge des Bereichs „Soziales und Erwachsenenbildung“, mit Ausnahme der Bildungsgänge „Gemeindeanimation“ und „Erwachsenenbildung“, wird angenommen. Für die beiden letztgenannten Bildungsgänge gilt weiterhin eine Beitragshöhe von 50%.
- 3 Der Antrag der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) vom 14. Februar 2018 auf Festlegung einer Beitragshöhe von 80% für die Fachrichtungen „Agrotechnik“ und „Weinbautechnik“ des Bereichs „Land- und Waldwirtschaft“ wird angenommen.
- 4 Der Antrag der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) vom 2. Februar 2018 auf Festlegung einer Beitragshöhe von 80% für die Fachrichtung „Waldwirtschaft“ des Bereichs „Land- und Waldwirtschaft“ wird angenommen.

Bern, 22. März 2018

### **Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV**

Im Namen der Konferenz:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV
- Amtschefs der kantonalen Berufsbildungsämter
- SBFI

Dieser Beschluss wird nicht publiziert.

363.13-6 FK/mb